

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Höllischer Landtag, Oder Jubeljahr, Darinen sich Lucifer
berathschlagt, was Ursach jetzt wenig Jahren hero nit
sovil Seelen in die Höllen fahren wie zuvor**

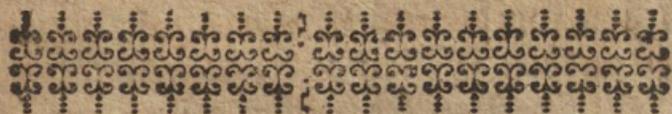
[S.l.], 1673

Lucifer schreibt dem N. und N. zu/daß er ihme ein Jubel-Jahr im
Teutschland wil halten [...]

[urn:nbn:de:bsz:31-143653](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-143653)

Supplicatio.

S Kaufmister Fürst vñ Herz zc.
 Nach dem der Landtag zum End
 geraicht (wiewol nicht nach
 unserm Wunsch) so bitten wir Under
 thänig Ewr Erschröcklichkeit wöllen
 uns gnedig Urlaub (unsern Weeg ans
 heim zunehmen) geben / und thun uns
 dernselben Gnaden befehlen.



Lucifer schreibt dem R.
 und N. zu / daß er ihme ein Jubel
 Jahr im Teutschland wil halten
 zur Ewigen Gedächtnuß.

Jeder Getreuer / du wirst ohne
 Zweifel von andern vernommen
 haben / wie daß wir zuerhaltung
 unsers Höllischen Reichs ein Landtag
 außgeschriben / unnd alberait denselben
 geendet / und uader andern in unserm
 gehai

geheimben Rath berathschlagt / daß du würdig sehest / dir ein Freydenstag oder der Jahrtag zu ewiger Zeit / oder Jubel Tag solten halten und Celebrirn / nach dem du uns / in und nach deinem Leben zimbllicher massen mit Rath unnd That das Höllische Reich (von dem 1517. Bis auff das 1630. Gleich hundert un 13. Jahr ist) gemehrt. Derowegen legen wir dir auß Gnaden auff / alher zu andern Besten zuerscheinen / das Höllische Pandet helffen neben anderer Höllischen Freyden zuverzehren / daran du uns ein Gefallen thust.

N. und R. Antwort.

Grausambister / Erschröcklichister Herz und Fürst der Höllen / Etw Er-
schröcklichkeit Begeren hab ich mit zitz-
tern bernommen / unnd schäg mich der
an erbottnen Gnaden gang Unwür-
dig.

Das

Daß sie aber meiner Verdienst halber deren hundert Jahr hero/ so ich zu mehrung des Höllischen Reichs mich brauchen lassen / wolte lieber daß es nie geschehen wäre (sed sero sapiunt Phryges) wurd ich in diser jämmerlichen Peyn nit sitzen.

Und thue auch vermelden 'daß ihme das hundert Jahr nit angehe / derowegen kein Jubel Jahr zuhalten. Zudem ihr Grausambkeit selber wissen / daß mein Sect schon bey meinem Leben selber Propheceyet / es werde mein Lehr wider under gehen : Im 1. Thail / am 183. Blat / pag. 2. aber das 3. cap. zum Galatern.

Ursach.

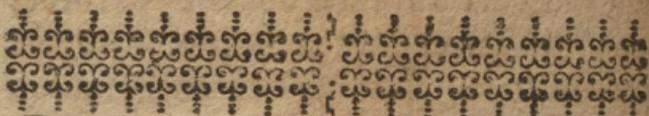
Es ist noch nie kein Kegeren endlich bestanden / auch in kurz sagt S. Perrus an Tag kommen / und zu Schanden worden.

Im 2.

64 Höllicher Landtag.

Im andern Theil / am 238. blat / pag. I. im Brieff von der Widertauffe an zween Pfarrer.

Und wann ich jegund auff die Welt solt kommen: kenne ich mein Secten nicht mehr / dann es bald nach meinem Todt in der Mummerey ist gangen. Deren Gnad ich mich Underthänig underwirff.



Es wird ein Höllich Schies-
sen aufgeschriben.

Lebe / und Getrewe / zc. Fügen
Leuch zu wissen und zuvernehmen /
Daz wir mit genediger Bewilli-
gung unsern Höllichen Substituten,
so in kurz verzaissen werden / ein Ge-
selln schiessen erlaube und bewilliget /
und ein Gab auffzuverffen besinnet.
Nemblich Ach und Weh / Jammer und
Noth / und Ewige Peyn. Und umb
solche